



Straße

Kurt-Schumacher-Straße

Bonifatiusstraße

Konrad-Adenauer-Ring

Konrad-Adenauer-R

WR I  
0.6 0.6  
FD

WR II  
0.4 0.8  
FD

WR III  
0.4 0.8  
FD

WR IV  
0.6 0.6  
FD

Ga



512 513 514 515 516 517 518 519 520 521 522 523 524 525 526 527 528 529 530 531 532 533 534 535 536 537 538 539 540 541 542 543 544 545 546 547 548 549 550 551 552 553 554 555 556 557 558 559 560 561 562 563 564 565 566 567 568 569 570 571 572 573 574 575 576 577 578 579 580 581 582 583 584 585 586 587 588 589 590 591 592 593 594 595 596 597 598 599 600

2430 2431 2432 2433 2434 2435 2436 2437 2438 2439 2440 2441 2442 2443 2444 2445 2446 2447 2448 2449 2450 2451 2452 2453 2454 2455 2456 2457 2458 2459 2460 2461 2462 2463 2464 2465 2466 2467 2468 2469 2470 2471 2472 2473 2474 2475 2476 2477 2478 2479 2480 2481 2482 2483 2484 2485 2486 2487 2488 2489 2490 2491 2492 2493 2494 2495 2496 2497 2498 2499 2500

122 2006 137 25 2005 2007

35 290 3 2424 2425 2426 2427 2428 2429 2430 2431 2432 2433 2434 2435 2436 2437 2438 2439 2440 2441 2442 2443 2444 2445 2446 2447 2448 2449 2450 2451 2452 2453 2454 2455 2456 2457 2458 2459 2460 2461 2462 2463 2464 2465 2466 2467 2468 2469 2470 2471 2472 2473 2474 2475 2476 2477 2478 2479 2480 2481 2482 2483 2484 2485 2486 2487 2488 2489 2490 2491 2492 2493 2494 2495 2496 2497 2498 2499 2500

570 569 571 572 573 574 575 576 577 578 579 580 581 582 583 584 585 586 587 588 589 590 591 592 593 594 595 596 597 598 599 600

„BAUSATZUNG“ für die 1. Änderung des

BEBAUUNGSPLANES der Gemeinde Freigericht, Ortsteil Somborn  
Plangebiet „HELGENWEG“

Die am 20.4.1972 beschlossene Satzung des Bebauungsplanes  
„HELGENWEG“ gilt auch für die 1. Änderung mit folgenden  
Ergänzungen:

↑  
Änderung siehe unten

1. Begründung:

Die Nachfrage der einheimischen Bevölkerung nach Bauplätzen mit 1- und 2-geschossiger Bebauung ist weiterhin sehr stark. Um diesen Bedarf der einheimischen Bevölkerung zum Teil decken zu können ohne neues Baugebiet ausweisen zu müssen, bietet sich an, einen Teil der mehrgeschossigen Bebauung des Baugebietes „HELGENWEG“ durch eine 1- und 2-geschossige Bebauung zu ersetzen. Die Änderung des Bebauungsplanes wurde somit erforderlich und durch die Gemeindevertretung beschlossen.

2. Zeichenerklärung:

—●—●—●—●—●—	Geltungsbereich der 1. Änderung
— · — · — · — · — · —	Baugrenzen
←————→	Hauptfistrichtung
Ga	Garagen
FD	Flachdach
— — — — —	Grundstücksgrenzen (unverbindlich)

Die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes wurde am 24.8.1973 durch die Gemeindevertretung beschlossen. Der Planentwurf mit Begründung hat gemäß § 2, Abs. 6 Bundesbaugesetz in der Zeit von 20.9.1973 bis 22.10.1973 auf dem Rathaus im Ortsteil Somborn zu jedermanns Einsicht offengelegen.

Die Offenlegung ist am 12.9.1973 ortsüblich bekanntgegeben worden.

Freigericht, den 19.6.1974



Der Bürgermeister

Es wird hiermit bescheinigt, daß die Grenzen und Bezeichnungen

Die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes wurde am 24.8.1973 durch die Gemeindevertretung beschlossen. Der Planentwurf mit Begründung hat gemäß § 2, Abs. 6 Bundesbaugesetz in der Zeit von 20.9.1973 bis 22.10.1973 auf dem Rathaus im Ortsteil Samborn zu jedermanns Einsicht offengelegen.

Die Offenlegung ist am 12.9.1973 ortsüblich bekanntgegeben worden.

Freigericht, den 19.6.1974

Der Bürgermeister

Es wird hiermit bescheinigt, daß die Grenzen und Bezeichnungen der Flurstücke mit dem Nachweis des Liegenschaftskatasters übereinstimmen.

Gelnhausen, den 21.6.1974

E 1318/74

Katasteramt

Der Bebauungsplan wurde am 15.3.1974 von der Gemeindevertretung GEM. § 10 BBauG. Als Satzung beschlossen.

Freigericht, den 19.6.1974

Der Bürgermeister

Diese, vom Regierungspräsidenten in Darmstadt am 1973 genehmigte 1. Änderung des Bebauungsplan wird gemäß § 12 Bundesbaugesetz zusammen mit seiner Begründung ab sofort auf die Dauer von zwei Wochen öffentlich ausgelegt und kann in den Diensträumen der Gemeindeverwaltung Freigericht während der üblichen Dienststunden von jedermann eingesehen werden. Die Offenlegung wurde am ortsüblich bekanntgegeben. Mit diesem Zeitpunkt ist der Plan rechtsverbindlich geworden.

Der Bürgermeister

**G e n e h m i g t**

mit Vfg. vom 27. NOV. 1974

Az. V/3 -61 d 04/01

Darmstadt, den 27. NOV. 1974

Der Regierungspräsident

Im Auftrag



Fl. 9

409

2442

bedrht.	3.9.1973	Name	Der Vorstand der Gemeinde Freigericht Bauverwaltung
gez.		Roff	
gepr.	3.9.1973	<i>Pappst</i>	
Maßstab	Bebauungsplan der Gemeinde Freigericht		
1:1000	Ortsteil - Somborn		
	1. Änderung des Bebauungsplanes „HELGENWEG“		

425

09,1

09,2

1	Strassen- und Wegebau,	Baukosten	1.80.000,--
2	Kanalisation	Baukosten	244.000,--

5. Bauliche Gestaltung

- 5.1 Im Geltungsbereich dürfen nur klar gegliederte rechtwinklige Baukörper errichtet werden.
- 5.2 Als Dachform ist nur Flachdach zugelassen. Ausgenommen hiervon ist die Häusergruppe mit 1 und 2 Geschossen zwischen der Bonifatiusstraße und der verlängerten Schafgartenstraße und die Häusergruppe in dem Dreieck zwischen verlängerter Trenngasse und Bonifatiusstraße. Hier sind auch Satteldächer bis 30° Neigung zugelassen, sofern bei Doppelhäusern (2 Wohnhäuser die mit Garagen verbunden sind) gleiche Dachform gewählt wird.

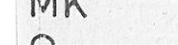
6. Fassaden

Putz soll als geschlossener Feinkornputz aufgetragen werden. Spritzsockel sollen nicht höher sein als 30 cm und möglichst der Geländeform folgen. Sie sind in dauerhaftem Material herzustellen. Doppelhäuser (2 Wohnhäuser die mit Garagen verbunden sind) sollen gleiches Aussehen haben. Klinkerbauweise wird nicht ausgeschlossen. Briefkästen sind bündig einzubauen. Eingänge, Loggien und Balkone sind so zu gestalten, daß ein nachträglicher Einbau von Sicht- und Wetterschutz nicht erforderlich ist.

7. Außenanlagen

- 7.1 Die Vorgärten dürfen nur als Ziergärten hergerichtet werden und sollen zur besseren Gestaltung des Gesamtbildes auch mit hochwachsenden, möglichst immergrünen Solitäräumen bepflanzt werden.
- 7.2 Einfriedigungen sind allseitig bis zu 1,0 m Höhe zulässig, sofern nicht ganz darauf verzichtet wird.
- 7.3 Mülltonnen sollen in Schränken oder geschlossenen Räumen unauffällig eingebaut werden.
- 7.31 Bei Reihen- und Doppelhäusern an geeigneter Stelle in die Baukörper, sofern nicht die Satzung über die Müllabfuhr dieser Lösung entgegen steht.
- 7.32 In allen übrigen Fällen vor oder neben die Baukörper als Gruppenanlage. Es wird empfohlen, sie durch Bepflanzung gegen Sicht- und Sonnenstrahlen abzuschirmen.
- 7.4 Wäschetrocken- und Teppichklopfplätze sind - bei Großwohnungen zusammengefaßt - durch geeignete Bepflanzung den Blicken zu entziehen.

Zeichenerklärung: *Auszug aus dem B-Plan Helgenweg*

-  Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes.
-  Straßenbegrenzungslinie
-  Flurstücksgrenzen
-  Baulinie
-  Baugrenze
-  Abgrenzung unterschiedlicher baulicher Nutzung von Baugebieten.
-  öffentliche Verkehrsfläche
-  Parkfläche
-  Spielplatz
-  Garagen eingeschossig
- WR** reines Wohngebiet
- MK** Kerngebiet
- O** offene Bauweise
- g** geschlossene Bauweise
-  Zahl der Vollgeschosse, zwingend
-  Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß
-  Doppelhäuser
-  Hausgruppen
-  Umformerstation
- 0.4** Grundflächenzahl
- 0.8** Geschößflächenzahl

Dieser, vom Regierungspräsidenten in Darmstadt am  genehmigte Bebauungsplan wird gemäß § 12 Bundesbaugesetz zusammen mit seiner Begründung ab sofort auf die Dauer von zwei Wochen öffentlich ausgelegt und kann in den Diensträumen der Gemeindeverwaltung Somborn während der üblichen Dienststunden von jedermann eingesehen werden. Die Offenlegung wurde am  verbindlich bekanntgegeben. Mit diesem Zeitpunkt ist der Plan rechtsverbindlich geworden.

.....  
Der Bürgermeister

Die Aufstellung des Bebauungsplanes wurde am  durch die Gemeindevertretung beschlossen. Der Planentwurf mit Begründung hat gemäß § 2, Abs. 6 Bundesbaugesetz in der Zeit von  bis  auf dem Bürgermeisteramt Somborn zu jedermanns Einsicht offengelegen. Die Offenlegung ist am  ortsüblich bekanntgegeben worden.

Somborn, den

.....  
Der Gemeindevorstand

Es wird hiermit bescheinigt, daß die Grenzen und Bezeichnungen der Flur.....  
.....